

Anhang B 7
Fachspezifische Bestimmungen für das Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik
(Master)

Form des Studiums

Verbundstudium.

Besondere Bestimmungen

Das Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik besteht aus den Bereichen Sprachpraxis, Sprachwissenschaft und Rechtswissenschaft. Als Studiensprachen können Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Europäische Rechtslinguistik oder in einem Studiengang mit vergleichbarem Curriculum erworben hat. Darüber hinaus können Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler mit mindestens Erstem Staatsexamen bzw. Erster juristischer Prüfung zugelassen werden, sofern sie im vorausgegangenen Studium die Studienschwerpunkte Internationales Privatrecht oder Völker- und Europarecht gewählt haben. Die Studienschwerpunkte können insbesondere durch eine erfolgreich abgeschlossene Schwerpunktbereichsprüfung im Sinne von § 28 Abs. 3 JAG NW nachgewiesen werden, die überwiegend Fragen des Völker- und Europarechts oder des Internationalen Privatrechts zum Gegenstand hat.

In jedem Fall sind Kenntnisse der Studiensprache auf dem Niveau von Stufe C1 CEF und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Falls Französisch nicht die Studiensprache ist: Französischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Studienprofile**Studienprofil 1:**

Es liegt kein vorheriges Erstes Staatsexamen in Rechtswissenschaften bzw. keine vorherige Erste juristische Prüfung vor.

Studienprofil 2:

Es liegt ein vorheriges Erstes Staatsexamen in Rechtswissenschaften bzw. eine vorherige Erste juristische Prüfung vor.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1	Sprachwissenschaft des Französischen, Italienischen, Spanischen	P	1 Referat (3 CP); 1 Referat u. Hausarbeit (7 CP)		13
MM 2	Sprache im soziokulturellen Kontext	P	3 Klausuren (je 4 CP)		13
MM 3	Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung	P	2 Klausuren (je 3 CP)		9
MM 4	Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts	P	2 Klausuren (je 3 CP)		9
MM 5	Wirtschaftsrecht	P	1 Klausur (3 CP); 1 Klausur (6 CP)		9
MM 6	Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung	P	2 Klausuren (je 3 CP)		9
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)		6
EM 2*	Weitere romanische Sprache	WP	2 Klausuren; 1 Referat	14	14
EM 3	Landeswissenschaftliche Studien	WP	1 Hausarbeit; 1 Klausur	14	
Σ					88

*Das Ergänzungsmodul 1 wird ausschließlich im Rahmen des Studienprofils 2 absolviert.

Erläuterungen zum Modulschema

Es ist eines der beiden Ergänzungsmodule 2 oder 3 zu absolvieren.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Die Klausuren im Bereich Rechtswissenschaft werden im Rahmen der Aufsichtsarbeiten und nach Maßgabe der Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in ihrer jeweiligen Fassung angeboten. Bei Nichtbestehen können die Klausuren im Rahmen der darauf folgenden identischen Lehrveranstaltung wiederholt werden. Nachprüfungen und Wiederholungsklausuren werden im gleichen Semester nicht angeboten; bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	Σ	Σ CP
MM 1	Sprachwissenschaft des Französischen, Italienischen, Spanischen	P	1 Referat (3 CP); 1 Referat u. Hausarbeit (7 CP)		13
MM 2	Sprache im soziokulturellen Kontext	P	3 Klausuren (je 4 CP)		13
MM 4	Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts	P	1 Klausur (3 CP)		6
MM 5	Wirtschaftsrecht	P	1 Klausur (3 CP)		6
MM 6	Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung	P	1 Klausur (3 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)		6
EM 1	Romanische Sprachwissenschaft für Studierende mit Erster Prüfung in Rechtswissenschaften	P	2 Klausuren; 2 Referate u. Hausarbeiten		18
EM 2	Weitere romanische Sprache	WP	2 Klausuren; 1 Referat	14	14
EM 3	Landeswissenschaftliche Studien	WP	1 Hausarbeit; 1 Klausur	14	
Σ					88

Erläuterungen zum Modulschema

Es ist eines der beiden Ergänzungsmodule 2 oder 3 zu absolvieren.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Die Klausuren im Bereich Rechtswissenschaft werden im Rahmen der Aufsichtsarbeiten und nach Maßgabe der Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in ihrer jeweiligen Fassung angeboten. Bei Nichtbestehen können die Klausuren im Rahmen der darauf folgenden identischen Lehrveranstaltung wiederholt werden. Nachprüfungen und Wiederholungsklausuren werden im gleichen Semester nicht angeboten; bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten. Die Bereiche Sprachpraxis und Sprachwissenschaft bilden dabei eine gemeinsame Fachnote, der Bereich Rechtswissenschaft bildet eine eigene Fachnote.

Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, die zum Teil in der Studiensprache stattfindet. In Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, die aus einer Übersetzung in die Studiensprache und einem in der Studiensprache abzufassenden Fachaufsatz zu einem landeskundlich-kulturwissenschaftlichen Thema besteht. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Studienprofil 1:

Die Masterarbeit wird entweder im Bereich Sprachwissenschaft im Anschluss an Mastermodul 1 oder im Bereich Rechtswissenschaft geschrieben. Dabei ist die Erstellung einer Masterarbeit im Bereich Rechtswissenschaft an die schriftliche Betreuungszusage einer zuständigen Fachvertreterin/eines zuständigen Fachvertreters gebunden.

Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Studienprofil 2:

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 geschrieben.

Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 12 CP durch selbstständige Studien zu erwerben; wird eine Masterarbeit mit sechsmonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 2 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Im Rahmen der selbstständigen Studien ist in jedem Fall im Zusammenhang mit der Masterarbeit ein betreuter Essay zum Zweck der Publikation zu erstellen, der mit 2 CP kreditiert wird. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Studienprofil 1: Es sind 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erwerben.

Studienprofil 2: Es sind 32 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erwerben.

Für Einzelheiten s. jeweils die Modulschemata und das Modulhandbuch.